

bekannt sich Ulla Schmidt zum Grundgesetz- oder hat der Radikalenerlass versagt?

06.02.2009 19:53:55 | 2 mal editiert - Zuletzt 07.02.2009 17:15:04

Antwort auf: Ulla Schmidt fordert von Ärzten im Honorarstreit mehr Redlichkeit |
Redaktionelle Meldung

Liebe Frau Schmidt,

wie wir alle wissen hatten Sie schon Probleme mit unserer Verfassung und ich denke, Sie kennen sich damit immer noch nicht aus. Ich erlaube mir Ihnen ein wenig zu helfen:

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Die Würde des Menschen.... Frau Schmidt, Sie werden es nicht glauben- ein Patient ist ein Mensch und nicht ein "Kostenverursacher". Ist es würdig, dass eine schwangere Patientin (nach unserer Verfassung und nach christlicher Überzeugung zwei Menschen) für 16 Euro drei Monate lang in ihrer Schwangerschaft begleitet werden soll? Ist dem Staat, also Ihnen, das nicht mehr wert. Kein Wunder hat die Bundesrepublik eine so niedrige Geburtenrate. 16 Euro in 3 Monaten- also 48 Euro für die gesamte Begleitung einer Schwangerschaft- mehr ist das dem Staat also nicht wert.

Wird es der Würde des Arztes gerecht, der nach Hochschulstudium, mindestens 5 fünf Jahren Facharztausbildung als hochspezialisierter Facharzt oder höchst engagierter Allgemeinarzt sein Wissen, sein Einsatz, sein Engagement, sein Leben für andere zum Teil opfert wenn man ihn (oder sie) mit Brosamen abspeist?

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Ach ja, ich darf meine Persönlichkeit frei entfalten. ich habe einen Freund, den ich sehr schätze. Ehemaliger "Berufssportler" bei Wismut Aue- der fragte mich mal ob ich wisse, warum die Bäcker in der DDR nur zwischen 6 und 7 Uhr geöffnet hatten. So lässig als Wessi sagte ich, die hatten eben kein Mehl mehr, um Teig herzustellen. Falsch, sagte er, die Landwirtschaft der DDR war ganz gut und Mehl hatten die genug- aber die Bäcker waren kontingentiert auf -sagen wir- 300 Brötchen am Tag, denn wenn einer bessere Brötchen hergestellt, drohte ihm ja Erfolg und schlimmstenfalls Reichtum. Ein kalter Schauer lief mir

über meinen Rücken und ich erinnerte mich an meine "Kontingent" der Patienten, das vom mir fürderhin "Brötchenkongent" genannt wird. Ja Frau Schmidt, auch mir und unzähligen Kollegen droht Erfolg und Reichtum und das gilt es nach Ihrer Ideologie zu verhindern.

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Für Ärzte gelten offensichtlich die Grundrechte nicht. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich - Ärzte sind Kostenverursacher- Staatsfeinde- Schmarotzer- Pack, ich wage es nicht diese Liste weiter zu führen, denn das hatten wir schon mal.

Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Jetzt wird besonders lustig, auch mir hat die AOK schon mal gedroht.- Ha ha ha. Ich habe gezittert wie Espenlaub und hatte zwei schlaflose Nächte. Und wer das glaubt ist selbst schuld.

Artikel 12

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.

(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Upps, da habe ich Schreiben meiner KV und der Ärzteschaft Stuttgart, die mich zur Arbeit zwingen wollen- entweder zu unangemessenem Honorar, oder ganz kostenlos. Zwangsarbeit- Frau Schmidt ich bitte Sie: dazu nachher mal mehr.

Das Verfassungsgericht winkt diese Verstöße alle durch mit dem Hinweis, dass ansonsten das System zusammenbricht. Lieber Herr Sommer und Bsirske, morgen darf auf Ihre Maidemonstranten geschossen werden, wenn Ulla Schmidt und Konsorten denken dass dadurch unser System ins Wanken kommt. Auch können Sie ohne Richter festgenommen werden und in Guantanamo, sorry Bautzen interniert werden, weil Grundrechte gelten nur solange, wie unser Politiker es für richtig halten.

Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht. Wissen Sie wer das geschrieben hat- sicher nicht. Bert Brecht wars, der Ihnen vertraut sein sollte.

Was sollen wir tun? Sollen wir uns radikalisiern? Eine neue RAF (Radikale Arzt Fraktion)? Das erste Windrad, das fällt war ich (gesponsert von MSD unter der Bedingung, dass ich auf den Mast schreibe "mit Fosamax wäre das nicht passiert").

Nein Frau Schmidt- wir werden Sie legal bekämpfen- von morgen bis abends werde ich gegenüber meine Patienten kommunizieren, dass Ypsilanti gegen sie „einen Weisenknabe ist. Wir werden Sie politisch in die Knie zwingen und ich freue mich auf den Tag, wenn die Vision der FPD von 18 Prozent für Ihre Loserpartei Wirklichkeit wird.

Mein Vater wurde von Ihren ideologischen Freunden zu 3x 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt und er erzog mich in der Überzeugung, dass dies mit niemals passiert. Ich werde meine Überzeugung leben und mich niemals von Sozialisten oder Kommunisten zur Zwangsarbeit verpflichten lassen.

Frau Schmidt, Sie sind ein Verfassungsfeind und ich verstehe es als meine persönliche Aufgabe Ihnen das Leben schwer zu machen.

Sie werden von mir hören, verlassen Sie sich darauf.